Arbeitsgemeinschaft 4:

Konsequent gegen Rassismus – mit politischen Maßnahmen Struktur- und Bewusstseinswandel schaffen

Einblick zum Status Quo (Inputs von Expert*innen)

Werner Ruprecht – Stellvertretender Vorsitzender des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat

Vorstellung der Forderungen des BZI in Bezug auf antirassistische Maßnahmen in Politik und Gesellschaft:

- Inklusive Erinnerungskultur schaffen
- Stärkung von Zivilcourage
- Handlungsfelder auf Justiz, Bundeswehr und Medien erweitern
- keine Tolerierung von Rassist*innen und Verfassungsfeinden in den Bereichen Bildung, Justiz und Sicherheitsbehörden (richtige Rekrutierungsverfahren schaffen, Demokratie- und Menschenrechtserziehung in der Polizeiausbildung sicherstellen und Vielfalt bei Sicherheitsbehörden zulassen und befördern)
- Fortbildung auch für Judikative und Verwaltung verpflichtend
- Der geplante Expert*innen Rat soll neben einer Definition auch prüfbare Indikatoren erarbeiten, um die Arbeit nachhaltig gestalten zu können
- Gedenktag für Rassismusopfer in Deutschland einführen
- Rasse-Begriff raus aus dem Grundgesetz
- Umdenken im staatlichen Handeln, das die Präventionsarbeit priorisiert und gleichzeitig eine lückenlose, schnelle und Betroffenen-zentrierte Aufarbeitung gewährleistet
- von den Regierungen unabhängige Beschwerdestellen in Länderparlamenten wie auch im Bundestag müssen eingerichtet werden

Nevroz Duman – Sprecherin der Initiative 19. Februar Hanau

Forderungen zur Erinnerung, Gerechtigkeit, Aufklärung und Konsequenzen in Folge der rassistischen Anschläge in Hanau

- „Im März 2022 hat das Bundesinnenministerium einen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus mit 10 Punkten vorgestellt. Von Hetze im Netz zur Entwaffnung von Rechtsextremisten ist alles dabei. Im zehnten und letzten Punkt geht es um die Betroffenen. So soll die Polizei im sensiblen Umgang mit Angehörigen in Einsatzlagen geschult werden und die Opfervorsorge/ den Opferschutz ausbauen“

- „ Es ist ein Schlag ins Gesicht der Opfer und ihren Angehörigen, dass der Staat die Ausarbeitung vom Opferschutz der Polizei und dem LKA überlässt. Von Rassismus betroffene Menschen müssen hier unbedingt miteinbezogen werden“. → Kontext: Betroffene haben kein Vertrauen mehr in Behörden und Polizei
- Forderungen sind u.a.:
    - Einbindung von Betroffenen bei der Erarbeitung von z.B. Maßnahmenpaketen und/oder Aktionsplänen zur Bekämpfung von Rassismus
    - Transparentes Monitoring und Ergebnissicherung bei der/über die Umsetzung dieser Maßnahmenpakete/Aktionspläne

- Kritik: 10 Punkte-Plan gegen Rassismus vom BMI / Bundesinnenministerin beinhaltet lediglich den Opferschutz, nicht einmal die Opferberatung

Heike Kleffner - Geschäftsführerin des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.

- „Wir fordern seit Langem dringend die Ausweitung des Opferschutzes, auch für die Betroffenen rassistischer Gewalt ohne dauerhaften Aufenthaltstitel, z.B. ausländische Studierende. Das bedeutet eine Erweiterung des Opferschutzes im Aufenthaltsgesetz durch ein humanitäres Bleiberecht für Opfer rassistischer und antisemitischer Gewalt ohne festen Aufenthaltsstatus (Studierende, Geduldete) durch eine Erweiterung von Paragraf 25AufenthG.”
- ,,Die Strafverfolgung und Konsequenzen von rassistischer Gewalt dauern zu lange. Teilweise erleben die Betroffenen rechtsextremer Gewalt den Prozess gar nicht mehr, weil sie das Land verlassen müssen, zum Beispiel, weil sie während des Prozesses abgeschoben werden, oder als Studierende keine Verlängerung ihres Aufenthaltstitels bekommen. Mit einem Bleiberecht für diese Opfer würde der Staat zeigen, dass er an der Seite der Betroffenen steht.“
- „Gerade bei Studierenden, die Opfer von rassistischen oder antisemitischen Gewalttaten geworden sind, ist die Erfahrung sehr belastend. Dies hat mitunter die Konsequenz, dass sie ihre Prüfungen nicht absolvieren können, oder die Regelstudienzeit nicht eingehalten wird etc. Zudem machen wir die Erfahrung, dass die Ausländerbehörden, die dafür zuständig sind, sich quer stellen, diese Aufenthaltserlaubnisse zu verlängern. Ihnen ist egal, dass die Betroffenen ihre akademische Laufbahn nicht in der Regelstudienzeit beenden konnten, weil sie Opfer von rassistischen oder antisemitischen Gewalttaten geworden sind.“
- „Ein derart eindeutiges Signal des Gesetzgebers, sich den politischen Täter-Zielen entgegenzustellen, die unter anderem Geflüchtete und andere Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit durch Gewalt und Terroranschläge einschüchtern und letztlich aus Deutschland vertreiben wollen, ist aus Sicht der Opferberatungsstellen auch deshalb notwendig, weil alle bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung politisch-rechts und rassistisch motivierter Gewalt offensichtlich nicht ausreichend sind.“
- „Um den Anliegen von Betroffenen rechtsextremer Gewalt zu begegnen, braucht es ganz konkrete Unterstützung, wenn es zu einem Strafprozess gegen die Täter kommt. Zum Beispiel bei den Fahrtkosten“

- Insbesondere in Ostdeutschland mobilisieren Rechtsextreme verstärkt gegen Geflüchtete. Die Routen ihrer Aufmärsche führen über Geflüchtetenunterkünfte. Deshalb fordern wir ein Verbot von rechten Aufmärschen vor geplanten und bewohnten Flüchtlingsunterkünften aus Gründen der Gefahrenabwehr.

Diskussion in der AG:

Status Quo:

- Lagebericht Rassismus erkennt das Problem an, aber was ist der nächste Schritt?
- Rassismus wird mittlerweile viel und in unterschiedlichen Kontexten thematisiert, aber daraus folgt viel zu selten ein Handeln

Praxis:

- Verwaltung und Polizei scheuen “Imageverlust”, wenn sie sich mit internen Rassismus-Vorwürfen beschäftigen
- Polizei übernimmt selten Verantwortung für rassistisches Verhalten
- Beratung und Monitoring sind trotz Arbeitsstau unterbesetzt und unterfinanziert
- Sicherheitsbehörden blockieren Dialog und Wandel
- Zivilbeiräte müssen Betroffene auf Beratungsstellen hinweisen
- Wenn Antisemitismus von migrantisierten/ migrantisach gelesenen Personen begangen wird, ist das Interesse oftmals größer

Kritik und Lücken:

- 10-Punkte-Plan beinhaltet eigentlich nur einen Punkt: Opferschutz, deshalb sollten die Maßnahmen des Landeskriminalamts ausgearbeitet werden (Forderung)
- “Extremismus” als Überbegriff für Rassismus ist nicht passend
- Die Pläne und Maßnahmen für Antirassismusarbeit binden zu selten zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Expert*innen und Betroffenen ein
- “Ausländer-” beirat: Namensgebung sollte überdacht werden
- Wer kontrolliert die Umsetzung der Antirassismusmaßnahmen ?
- es fehlt an Transparenz bei der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs bzw. des Punkteplans im Kampf gegen Rassismus

- Der Opferschutz wird vom Landeskriminalamt ohne Betroffenen ausgearbeitet, dadurch mangelt es an Transparenz
- Beratungsstrukturen für Betroffene sind nicht ausreichend
- Pegida-Demos wurden nicht verboten
- Erinnerung ist umkämpft, bspw. wird das Mahnmal in Hanau nicht einmal thematisiert

Forderungen

- Betroffenen-Initiativen fordern Anhörungen im Bundestag, damit Lücken geschlossen werden
- Erinnerungskultur sollte inklusiv gestaltet werden statt Gedenkkultur pur
- Der Expert:innenrat (gem. Lagebericht) soll auch klar messbare Indikatoren ausarbeiten
- Der:die Antidiskriminierungsbeauftragte:r sollte bei Einstellungsverfahren dabei sein
- Forderung nach einem Bleiberecht für Personen mit temporären/ legalen Aufenthaltsgenehmigungen, wenn sie rechte Gewalt erfahren → siehe §25, 4c, AufG.
- Mobilisierung von rassistischer, verschwörerischer und rechter Gewalt wird nicht eingeschränkt, deshalb ist eine Einschränkung des Versammlungsrechts bei Gefahrenzonen nötig
- Betroffene und solidarische Personen sollten in Reformierungsprozesse eingebunden werden
- Forderung der Sensibilisierung für Antidiskriminierung im Lehramtsstudium
- Forderung für ein Antidiskriminierungsgesetz in allen Bundesländern
- Zivilcourage stärken
- Behörden und Gesetzestexte müssen die Begriffe „Femizide“ und “Misogynie” aufnehmen, um ideologisch motivierte rechte Gewalttaten anzuerkennen
- Beratungs-Monitoring muss eingeführt werden, da die Strukturen bisher nicht ausreichen
- Schaffung einer Plattform für Betroffenen für mehr Gehör und Wahrnehmung
- Sensibilisierung gegenüber der Thematik verpflichtend für Sicherheit-, Justiz und Polizei machen